



VIENNA INTERNATIONAL CENTRE
Wagramer Straße 5, A-1400 Vienna, Austria

FACSIMILE MESSAGE

To: Unabhängiger Bundesasylsenat	Destination Fax No: 60 149-43 10
From: Mag. Birgit Einzenberger, Rechtsabteilung	Return Fax No: +43-1-263 41 15 Tel: +43-1-26060- 4054 Email: einzenbe@unhcr.ch
Date: 29. Mai 2002	No. Of Pages Including This Page: 3

L:\LEG\AUTH\COI\Arm02-01.doc

File code: AUS/HCR/MS/054

Armenien – Geiselnahme ethnischer Aseris

Sehr geehrt ,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 12. April 2002 erlauben wir uns, Ihnen nach Rücksprache mit unserem Büro in Jerewan Folgendes mitzuteilen:

Es gibt keine aktuellen offiziellen Statistiken über die Zahl der in Armenien verbliebenen Aseris. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1989 wurden rund 85.000 ethnische Aseris in Armenien gezählt. Nach Einschätzung von UNHCR, die auch von lokalen Nichtregierungsorganisationen geteilt wird, dürften zum momentanen Zeitpunkt nur mehr rund 200 ethnische Aseris in Armenien wohnen. Dabei dürfte es sich vor allem um Frauen, die mit ethnischen Armeniern verheiratet sind, handeln. Aseris sind in Armenien nicht als Minderheit registriert.

Nach Auskunft von Seiten der armenischen Regierung werden Aseris in Armenien weder verfolgt noch diskriminiert.

Auch UNHCR hat in letzter Zeit keine Berichte von Diskriminierung, Schikanieung oder Verfolgung ethnischer Aseris erhalten. Dies kann aber auf die relativ geringe Zahl der in Armenien verbliebenen Aseris und darauf, dass diese ihre ethnische Zugehörigkeit aufgrund der prekären Situation meist verbergen, zurückzuführen sein. Das nahezu völlige Fehlen von entsprechenden Berichten sollte deshalb nicht zu dem Schluss führen, dass es weder Diskriminierung noch Schikanieung oder Verfolgung von ethnischen Aseris in Armenien gibt.

Zum Vorbringen der versuchten Entführung durch "Fedajin" im Dezember 2000 zum Zwecke des Geiselaustauschs mit ethnischen Armeniern ist Folgendes anzuführen:

Die letzten Fedajin-Gruppen wurden im Jahre 1996 mit der Errichtung der armenischen Armee offiziell aufgelöst. Es ist allerdings möglich, dass die Berufungswerberin "Fedajin" als Synonym für "bewaffnete Männer" verwendet hat.

UNHCR liegen keine Berichte über Entführungen ethnischen Aseris zum Zwecke des Austauschs der Geiseln gegen ethnische Armenier vor. Diese dürften deshalb in Armenien wohl kaum regelmäßig stattfinden. Dennoch können solche Verfälle nicht definitiv ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, Sie auf den beiliegenden Artikel der *"Arbeitsgruppe zur Freilassung von Gefangenen und Suche von Vermissten des Karabach-Konfliktes"* zu verweisen, den wir bei einer Recherche im Internet gefunden haben. In diesem wird von der Geiselnahme des ethnischen Aseri Barhudar Rustamov durch Armenier berichtet, die im September des Vorjahres in Georgien stattgefunden haben soll. Dieser Vorfall war bis dato allerdings weder unserem Büro in Jerewan noch der armenischen Regierung bekannt.

Aufgrund des Fehlens öffentlicher Berichte über ethnisch motivierte Geiselnahmen ist es nicht möglich, Bereitschaft und Fähigkeit der armenischen Behörden, ethnischen Aseris in einem solchen Fall Schutz zu gewähren, einzuschätzen. Jedoch können ethnische Feindseligkeiten die Art der Durchführung von Rechtsvorschriften gegenüber Angehörigen der aserischen Minderheit beeinflussen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und verbleiben

mit den besten Grüßen



Mag. Birgit Einzenberger
Rechtsabteilung
UNHCR Wien